

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

3 (10.1.1838) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein-Kreis

Beilage

zu Nro. 3

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis 1838.

I. Bekanntmachungen verschiednen Inhalts.

Ersvorladung.

(5) Als gesetzliche Erbe eines Theils des Vermögens der verstorbenen Anna Maria Sutter, gewesene Ehefrau des Karl Mörch, Weber von Dpfingen, ist Johannes Reiningger von Müllheim aebützig berufen, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist.

Johannes Reiningger wird hienit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg den 23. Dezember 1837.

Großh. Landamtsrevisorat.

Ersvorladung.

(3) Am 23. v. M. starb zu Donauöschingen die ledige Theresia Ringgenbach mit Hinterlassung eines öffentlichen letzten Willens vom 22. August d. J., worin nur über einen Theil ihres Nachlasses verfügt ist, und wornach also der übrige Theil auf deren gesetzliche Erben sich vererbt.

Da aber diese dieselben gänzlich unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche eine erbfähige Verwandtschaft mit der Verstorbenen zu dokumentiren vermögen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die gedachte Erbmasse binnen 2 Monaten a dato bei dieserseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls nach Maßgabe des vorliegenden Testaments die Ausfolgung der Vermächtnisse an die Legatarien statt finden, jener Theil der Verlassenschaft aber, worüber von der Erblasserin nicht disponirt worden, dem Staate heimfällig erklärt, und durch den

aufgestellten Erbpfleger an den Großh. Fiscus ausgefolgt werden würde.

Hüfingen den 20. Dezember 1837.

Großh. F. F. Amtsbrevisorat.

Ersvorladung.

(2) Magdalena Richert von Hausen, uneheliche Tochter der längst verlebten Magdalena Unzinger, starb im Juni 1837, ledigen Standes in einem Alter von 71 Jahren, mit Rücklassung eines Vermögens von 106 fl. 39 fr. Die nächsten Anverwandten der Erblasserin, und demnach ihre gesetzlichen Erben sind die Geschwister ihrer obbenannten Mutter oder deren Abkömmlinge, von welchen einzig Barbara Unzinger von Hausen bekannt ist, welche sich um die Erbschaft gemeldet hat.

Bevor jedoch das Vermögen an diese Person ausgeliefert wird, werden die übrigen Anverwandte und erbberechtigten Personen von Magdalena Richert hienit aufgefordert,

binnen sechs Wochen

sich bei unterzeichneter Stelle ebenfalls zu melden, ansonsten die Verlassenschaft an die Barbara Unzinger wird ausgefolgt werden.

Schopfheim den 29. Dezember 1837.

Großh. Amtsbrevisorat.

Entmündigung.

(2) Magdalena Ruch, Wittwe des Joseph Seger von Wembach ist wegen Geisteschwäche entmündigt erklärt und ihr Georg Rümmele von Wembach als Pfleger beigegeben, was unter Bezug auf L. R. S. 499 hienit bekannt gemacht wird.

Schönau am 30. Dezember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

Scheidbrief.

(2) In Sachen der Ehefrau des entwichenen Pfarrers Karl Venator von Broggingen, Charlotte geborne Stözel von Boderweiler, Klägerin, gegen ihren gedachten Ehemann, Beklaute, wegen grober Verunglimpfung und Ehebruchs wird nach gesetzmäßiger Verhandlung zu Recht erkannt:

Es seyen die besagten Eheleute wegen grober Verunglimpfung der Ehefrau von Seite des Ehemannes, und wegen des von dem Ehemann begangenen Ehebruchs — des bisher getragenen ehelichen Bandes, für entledigt zu erklären, und der Beklagte in die Kosten zu verfallen. Uebrigens sey beiden Eheleuten, nach vorgelegter kirchlicher, der Eheordnung gemäß gesuchter und erlangter Vergönung eine neue Ehe zu schließen gestattet. Diese Scheidungs-Erlaubniß wird aber als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht die Ehefrau, welche die Scheidung erwirkt hat, nach dem Inhalt des Satzes 264 im Landrecht sich in Zeit zweier Monate bei dem Pfarramte einfindet, den Ehemann vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubniß im Kirchenbuche eintragen läßt, wie auch die Civil-Gerichte keine daraus abfließende Klage, ehe die Eintragung nachgewiesen ist annehmen können, dagegen werde die Klägerin wegen verlangter Unterhalts-Rente an den Unterrichter appellations salva verwiesen.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidbrief nach Verordnung des Großh. Badischen Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 21. Dezemb. 1837.

Rah. (L. S.) Donsbach.
vdt. Glychherr.

Vorstehendes hohe Urtheil wird, da der Wohnort des Beklagten dießseits unbekannt ist, andurch öffentlich verkündet.

Kenzingen den 3. Jänner 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(3) Heinrich Stritmatter von Niederwühl mit Loos Nr. 59 und Jakob Maier von Engelschwand mit Loos Nr. 170, welche die Reihe zum aktiven Militärdienst getroffen hat, haben sich bei der gestrigen Aushebung nicht gestellt.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen persönlich dahier einzufinden, und der Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigens die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt würde.

Waldshut den 22. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Aufforderung.

(2) Jonathan Schmidt von Ittersbach, für 1838 conscriptionspflichtig, und bei Loos Nr. 86 zum Kriegsdienste berufen, aber unerlaubt abwesend, wird vorgeladen bis zum

ersten April 1838,

dahier sich zu stellen, über seinen Austritt zu verantworten und seine Zuweisung im Dienst zu erwarten: bei Vermeidung Verlustes des Ortsbürgerrechts, der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl. und weiterer Einschreitung auf Betreten.

Pforzheim den 26. Dezember 1837.

Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachung.

(2) Dem Adrian Tröschler von Ehrenstetten, welcher wegen Unterschlagung sich gegenwärtig dahier in Untersuchung und Verhaft befindet, wurden bei seiner Arretirung 3 Wanduhren abgenommen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Da dieselben von Tröschler mutmaßlich unterschlagen worden sind, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, die Eigenthümer der gedachten Uhren bald gefällig ausfindig zu machen, und uns von etwa sich ergebenden Inzichten in Kenntniß zu setzen.

Müllheim den 28. Dezember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zolldefraudation.

(3) Am 18. dieses begegnete das Aufsichtspersonale auf dem Wege zwischen hier und Eschbach Abends einigen 3 Päck tragenden Schmugglern, welche die Waaren wegwarfen und entflohen. Sie bestanden aus 3 Päckern Zucker im Gewicht von 118½ Pfund. Der eine Pacl war mit dem Buchstaben L. Nr. 26, der andere mit L. Nr. 27. und der Dritte mit H. I. bezeichnet. Wer Ansprüche an diese Waare zu machen glaubt, hat dieses binnen 6 Monaten zu thun, widrigens über sie die Confiskation ausgesprochen würde.

Waldshut den 24. Dezember 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

Fahndung u. Fahndungszurücknahme.

(5) Da sich Herrmann Grammelspacher von Grunern dahier gestellt hat, so wird die unterm 2. d. M. gegen seine Person erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen, mit dem Bemerkten, daß dem Schreiner Hofknecht nach seiner spätern Aussage, nachfolgende Gegenstände entwendet wurden:

- 1) Ein kleines percalenes Unterhalstüchlein,
- 2) ein rothes baumwollenes Kindersacktüchlein,
- 3) ein blaues leinenes Kindersacktüchlein,
- 4) ein reißenes Mannsheid, das am Zwickel mit den Buchstaben A. H. K. roth gezeichnet ist, worauf, sowie auf die frühern bezeichneten Gegenstände gefahndet werden wolle.

Müllheim den 15. Dezember 1837.

Großh. Bezirksamt.

Unglücksfall.

(5) Der Steinbrecher Joseph Gäs von Sasbach, Vater von 5 Kindern, wurde am 4. November d. J. im Steinbruche an der Limburg, als er einem herabrollenden Felsensteine ausweichen wollte, und im Ausweichen zu Boden gefallen, von diesem Steine getroffen, und zerdrückt, so daß er kurz darauf den Geist aufgegeben, was hiemit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Breisach den 21. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclusivbescheid.

(2) Der öffentlichen Aufforderung vom 14. Juli ungeachtet, hat Niemand innerhalb der gesetzlichen Frist einen Anspruch auf das Ablösungskapital des Hofgutsbesitzers Joseph Pfaff von Kirnhaltten geltend gemacht, und es werden somit in Folge des angedrohten Rechtsnachtheiles, alle Jene, welche Ansprüche an dieses Kapital haben mögen, lediglich an den Rechtsberechtigten verwiesen.

Kenzingen den 20. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

Vakantes Theilungs-Commissariat.

(5) Innerhalb 3 Monaten ist das Theilungs-Commissariat Kirchen, dessen Bezirk 5500 Seelen zählt, mit einem schon geübten Theilungs-Commissaire zu besetzen.

Anfragen mit Zeugnissen belegt, werden sogleich beantwortet werden.

Körrach den 16. Dezember 1837.

Großherzogl. Amtsbreviforat.

Dienst Antrag.

(2) Dem diesseitigen Amte sind zur Anstellung eines hinlänglich geübten Rechtspracticanten 500 fl. Gehalt per Jahr verwilligt worden.

Die zur Uebernahme dieser Stelle Lusttragenden wollen sich deshalb unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Balde melden.

Hoflach den 29. Dezember 1837.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

Dienst Antrag.

(5) Da sich auf die frühere Bekanntmachung einer dahier erledigten Aktuarstelle, verbunden mit 350 fl. nebst beiläufig 50 fl. Accidenzien noch kein Rechtspracticant angemeldet hat, so wird dieselbe mit dem Anhang wiederholt, daß der Eintritt sogleich geschehen könne.

Radolfzell den 20. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

II. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 2. auf den 3. Dec. wurde der Bartlin Greiners Wittwe von Dattingen ein vierjähriges Mutterschaf aus dem Stalle entwendet.

Dasselbe hatte einige schwarze Flecken auf der Nase, und hatte keine Hörner.

In dem Bezirksamt Staufien.

(2) In der Nacht vom 15. auf den 16. Dez. wurden aus der Scheuer des Johann Georg Bleile von Krozingen 11 Sester Waizen entwendet, der ganz frisch gedroschen und noch nicht gepulvert war. Mit dem Waizen wurden auch noch zwei gewöhnliche Fruchtsäcke, von denen der eine das Zeichen HB, der andere das Zeichen H. B. hat. Beide Zeichen sind mit Röthel aufgemacht.

(2) In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1837 wurden dem Lukas Schmid von Bannholz

sechs Päckte rohes ungebleichtes Baumwollengarn, (Wassergarn) jeder Päck zu 10 Pfund, und im Gesamtwerte von 45 fl. entwendet.

Diese Gegenstände befanden sich mit anderm Baumwollengarn auf einem Schlitten, welcher vor dem Wirthshause in Bannholz stand.

Auch geschah dieser Diebstahl mittelst Aufschneidens eines Ballens, in welchem sich das Baumwollengarn in blauem Papier mit Nr. 26 bezeichner vorfand.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird dieser Diebstahl Behufs der Fahndung auf den Thäter und die Effecten zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht, daß Lukas Schmid dem Entdecker eine Belohnung von 20 fl. festsetzt.

Waldshut den 27. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

III. Fahndung.

(3) Der ledige Schuster Johann Nepomuk Balz von Rothweil, Amts Breisach, welcher schon früher wegen Diebstahl bestraft wurde, steht im Verdachte auf dem Furtwanger Jahrmarkt am 4. d. M. mehrere blecherne Köffel und 4 Säcke entwendet zu haben.

Derselbe wurde am 7. d. M. dahier entlassen; da sich aber inzwischen wieder neue Verdachtsgründe ergeben haben, so werden die betreffenden Behörden ersucht ihm das Wanderbuch abzunehmen und ihn mit Lauspaß anher weisen zu wollen.

Eriberg den 15. Dezember 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

VII. Kaufanträge und Verpachtungen.

Holzversteigerung.

(2) Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Waldkirch auf der Gemarkung Kollnau im Kastell-Wald werden durch Bezirksförster Mezger bis

Montag den 15. Jänner d. J.,

Morgens 9 Uhr, öffentlich versteigert, gegen baare

Bahlung vor der Abfuhr:

5 Stück tannene Säglöße,

53 Stück tannenes Bauholz,

49 Klafter tannenes Scheitholz,

50 Klafter gemischtes Prugelholz,
10600 Stück Wellen.

Su dieser Verhandlung ist die Zusammenkunft in der Nach bei Waldkirch.

Emmendingen den 4. Jänner 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Die Konrad Heckliche Ehefrau, Maria geb. Mayer zu Krozingen, ist Willens ihr eigenthümlich ganz neu erbautes zweistöckiges Haus, Scheuer und Stallung unter einem Dach, sammt Zugehörde, nebst 1 Juchert 16 Ruthen Gras- und Baumgarten, unweit der Post daselbst an der Landstraße und Fluß Neumagen, in einer der schönsten und bequemsten Lage Krozingens gelegen, am

Montag den 22. Jänner 1838,

Nachmittags 1 Uhr, in der Krone daselbst, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Die Kaufbedingnisse werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Krozingen den 28. Dezember 1837.

Wehrle, Bürgermeister.

Fischwasser-Verpachtung.

(2) Sämmtliche Fischwasser in dieseitigem Verwaltungs-Bezirk werden in Folge höherer Weisung von Lichtmess 1838 anfangend auf weitere 10 Jahre in schicklichen Abtheilungen und zwar:

die Wasser im Simonswälder Thale

Mittwoch den 17. Jänner d. J.,

im Nebstock zu Obersimonswald Vormittags 10 Uhr;

die Wasser im Elzthale, von Suggenthal bis an den Elzacher Bann,

Donnerstags den 18. Jänner d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dieseitiger Kanzlei öffentlich an Meistbietenden versteigert werden.

Die Pachtbedingungen können mittlerweile dahier eingesehen, am Steigerungstage selbst aber werden sie bekannt gemacht werden.

Waldkirch den 30. Dezember 1837.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Verlag der Großherzogl. Universität. Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o b.